

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom : illustrierte Halbmonatsschrift für Film, Radio und Fernsehen**

Band (Jahr): **24 (1972)**

Heft 13

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Lieber Leser,

die Konkurrenz des Fernsehens damit aufzufangen, dass die Television ins Kino integriert wird, war schon immer der Wunschtraum der Lichtspieltheater-Besitzer. Versuche in dieser Richtung wurden und werden immer wieder unternommen. Fussball-Weltmeisterschaften, Olympische Spiele und Boxkämpfe dienen dabei als Versuchsballone. Die Erfolge sind unterschiedlich. Zwar gibt es die bekannten Eidophor-Anlagen, die eine Übertragung des Fernsehbildes auf die Kinoleinwand sogar in Farbe erlauben, aber die Miete oder gar der Kauf dieser komplizierten Apparatur ist derart kostspielig, dass auch bei ausverkauftem Hause die Rentabilität in Frage gestellt ist.

An der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes (SLV) ist anlässlich eines Podiumsgesprächs erneut eine Apparatur demonstriert worden, welche die Übertragung von Fernsehsendungen – direkt oder auf Video-Band gespeichert – in den Kinosaal ermöglicht. Der Vorteil des Tele-Beam ist seine Erschwinglichkeit. 30 000 bis 50 000 Franken dürften genügen, um das Gerät projektionsreif im Kino zu installieren.

Es stellt sich aber in diesem Zusammenhang die Frage, ob es überhaupt wünschbar ist, das Fernsehen ins Kino zu integrieren. Wenn auch in keiner Weise verkannt werden soll, dass sich hier gewisse Möglichkeiten eröffnen – etwa Übertragung der Tagesschau, gemeinsame Reklamesendungen in Kino und Television, Sportübertragungen auf Grossleinwand usw. –, so ist doch der Gedanke nicht zu verdrängen, dass Film und Fernsehen zwei verschiedene Medien sind, in denen ganz bestimmte Techniken zur Anwendung gelangen. Ich kann mir auch nicht so recht vorstellen, dass heute, nachdem sich das Fernsehen sehr breit entwickelt hat, überhaupt ein Interesse besteht, Fernsehsendungen gegen Eintritt im Kino zu sehen, wenn zu Hause die Konzession ohnehin bezahlt werden muss. Das Interesse ist doch nur dann vorhanden, wenn im Kino zu sehen ist, was zu Hause nicht empfangen werden kann. So gibt es in den USA hin und wieder die Regelung, dass Fernsehübertragungen von grossen Sportereignissen bloss in dafür lizenzierte Kinos übertragen werden. Bei uns dürfte diese Möglichkeit ausser Betracht fallen, weil die Kinobesitzer kaum in der Lage wären, die entsprechenden Summen für solche Übertragungsrechte zu garantieren.

Die Ausstrahlung von TV-Sendungen im Kino ist überdies mit rechtlichen Fragen verbunden. Wenn immer auch der Chef des Rechtsdienstes der SRG, Dr. Régis de Kalbermatten, am Podiumsgespräch optimistisch verkündete, diese Probleme seien allenfalls zu lösen, so müssen sich die Kinobesitzer doch darüber Rechenschaft ablegen, dass das Fernsehen kaum bereit sein wird, die Rechte ausgerechnet jener Sendungen weiterzugeben, die für seinen Ruf bestimmend sind. Die TV-Verantwortlichen werden ihre Interessen zu wahren wissen. Die Möglichkeiten, wirklich zugkräftige TV-Hits in den Kinos zeigen zu können, darf deshalb nicht sehr optimistisch beurteilt werden. Weder der Zuschauer noch die TV sind daran ernstlich interessiert.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Jaeggi

ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film,
Radio und Fernsehen

Herausgeber:

Vereinigung evangelisch-reformierter
Kirchen der deutschsprachigen Schweiz
für kirchliche Film-, Radio- und
Fernseharbeit

Redaktion:

Urs Jaeggi, Gerechtigkeitsgasse 44,
3011 Bern, Telephon 031/22 84 54

Ständige Mitarbeiter:

Pfarrer D. Rindlisbacher, Filmbeauftragter
Pfarrer H.-D. Leuenberger, Fernseh-
beauftragter
Pfarrer P. Schulz, Radiobeauftragter

Druck, Administration und

Inseratenregie:

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telex 32950,
Postcheck 30-169

Jahresabonnement: Fr. 22.–

Einzelnummer: Fr. 1.20.

Abdruck nur mit Erlaubnis der

Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- 2 Filmkritik
Sunday, Bloody Sunday
- 3 Kill
Slaughterhouse-Five
- 4 The Loot
Good-bye, Uncle Tom
- 5 La vieille fille
La Califfa
- 6 Festivals
Film-in Luzern 1972
- 7 Kurzfilm im Unterricht
La foire est sur le pont
- 8 Tagungen
Wochenschau bleibt bestehen
- 9 Spielfilm im Fernsehen
- 12 Kind und Fernsehen
Schwierigkeiten mit Kinder-
sendungen
- 13 Gedanken am Bildschirm
Blick zurück zum Beichtvater
- 14 TV-Tip
- 15 TV-aktuell
- 16 Radio
Kirche heute
- 17 Der Hinweis

Titelbild

«Die Zelle» von Horst Bienek, gezeigt
am Film-in Luzern, wird am 20. Juli,
20.50 Uhr, vom Deutschschweizer
Fernsehen ausgestrahlt